

Konformitätserklärung zu den Nachhaltigkeitsanforderungen für aus dem maritimen Umfeld stammende Bestandteile

Hinweise zum Ausfüllen:

Dieses Formular muss nur dann ausgefüllt werden, wenn Ihr/e Produkt/e einen oder mehrere der folgenden Bestandteile enthält, die im Anhang der Verordnung (EU) 2021/1165 genannt werden:

- Chitosanhydrochlorid, Laminarin (siehe Anhang I der Verordnung 2021/1165);
- Algen oder Algenprodukte, Weichtierabfälle, Chitin (Polysaccharid aus der Schale von Krebstieren) (siehe Anhang II der Verordnung 2021/1165);
- Mehl, Öl und andere Futtermittel-Ausgangserzeugnisse von Fischen oder anderen Wassertieren; von Weichtieren oder Krebstieren; Fisch und Fischöl (siehe Anhang III der Verordnung 2021/1165);
- Kalkhaltige Muscheln (Anforderung gilt nur für Produkte, die nach dem Bio Suisse Standard bewertet wurden).

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und reichen Sie es zusammen mit dem Produktantrag ein.

I. Produktinformation

Produktbezeichnung/en	
Firmenname	
Rolle des Unternehmens	☐ Inverkehrbringer ☐ Hersteller ☐ Sonstiges:

2. Düngemittel und Pflanzennährstoffe

Bestandteil Bitte hier den eingesetzten Bestandteil angeben	Beschreibung Bitte hier die Herkunft des eingesetzten Bestandteils angeben
☐ Algen oder Algenprodukte	☐ Wildalgen, nachhaltig gesammelt gemäß Verordnung (EU) 2018/848, Anhang II, Teil III, insbesondere Nr. 2.4 (bitte Biozertifikat/Nachweis beilegen) ☐ aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen)
☐ Weichtierabfälle; Chitin (Polysaccharid, gewonnen aus der Schale von Krustentieren)	☐ aus nachhaltiger Fischerei gemäß Verordnung (EU) 1380/2013, Artikel 2 (bitte Nachweis beifügen und unter 5. dokumentieren) ☐ aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen)

3. Pflanzenschutzmittel und verwandte Produkte

Substanz Bitte hier den eingesetzten Bestandteil angeben	Beschreibung Bitte hier die Herkunft des eingesetzten Bestandteils angeben
☐ Laminarin	☐ Wildalgen, nachhaltig gesammelt gemäß Verordnung (EU) 2018/848, Anhang II, Teil III, insbesondere Nr. 2.4 (bitte Biozertifikat/Nachweis beilegen) ☐ aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen)
☐ Chitosan-Hydrochlorid	☐ aus nachhaltiger Fischerei gemäß Verordnung (EU) 1380/2013, Artikel 2 (bitte Nachweis beifügen und unter 5. dokumentieren) ☐ aus ökologischer Aquakultur (bitte Biozertifikat beilegen) ☐ nicht maritimen Ursprungs (bitte erläutern)

4. Futtermittel

Bestandteil <i>Bitte hier den eingesetzten Bestandteil angeben</i>	Beschreibung <i>Bitte hier die Herkunft des eingesetzten Bestandteils angeben</i>
☐ Mehl, Öle und andere Futtermittel, Bestandteile aus Fischen, Weichtieren, Krebstieren oder Wassertieren	☐ aus Fischerei stammend, die nach einem anerkannten System einer zuständigen Behörde nach den Grundsätzen der Verordnung (EU) 1380/2013, gemäß Verordnung (EU), Anhang II, Teil III, Nr. 3.1.3.1 (c) als nachhaltig zertifiziert sind sowie hergestellt und verarbeitet sind ohne chemisch synthetische Lösungsmittel <i>(bitte Nachweis beifügen und unter 5. dokumentieren)</i> <i>(ihre Verwendung ist nur für nicht pflanzenfressende Nutztiere zugelassen und der Einsatz von hydrolysiertem Fischprotein ist nur für nicht pflanzenfressende Jungtiere erlaubt)</i> ☐ aus Fischabschnitten oder ganzen Fischen, Krebstieren oder Weichtieren, die gefangen und nicht für den Konsum verwendet wurden gemäß Verordnung (EU) 2018/848, Anhang II, Teil III, Nr. 3.1.3.3 (d) <i>(nur für fleischfressende Tiere in Aquakulturen)</i>

5. Nachweise nachhaltige Fischerei

Als Nachweis für die Herkunft aus nachhaltiger Fischerei gemäß Verordnung (EU) 1380/2013 füge ich bei:

- ☐ MSc Zertifikat
- ☐ Bestätigung, dass Rohstoffe von lokalen Kleinfischereien bezogen werden Einkaufsnachweis
- ☐ Sonstiger Nachweis (bitte anführen):

6. Bestätigung und Unterschrift

Der/die Antragsteller/in bestätigt hiermit, dass er/sie die Anforderungen verstanden hat und erklärt, dass

- diese Erklärung nach Überprüfung des Ursprungs und der Sammelpraxis der betreffenden Bestandteile erstellt wurde;
- die betreffenden Bestandteile den Anforderungen entsprechen, die in den jeweiligen Anhängen der Verordnung 2021/1165, wie oben zusammengefasst, aufgeführt sind.

An diese Erklärung ist der/die Absender/in bis auf Widerruf gebunden.

Der/die Absender/in sichert zu, dass seine/ihre Angaben korrekt und vollständig sind und verpflichtet sich, der EASY-CERT services GmbH Betriebsmittelbewertung jede Veränderung unverzüglich mitzuteilen. Sollten dem/der Absender/in Umstände bekannt werden, die darauf hindeuten, dass die Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird, verpflichtet er/sie sich, der EASY-CERT services GmbH Betriebsmittelbewertung die Umstände mitzuteilen, die es als möglich erscheinen lassen, dass die Angaben unrichtig geworden sind.

Im Falle der elektronischen Übermittlung der Daten ist diese Erklärung ohne Unterschrift gültig.
Das Senden der Daten gilt als Bestätigung und Zusicherung über das korrekte und vollständige Ausfüllen dieses Formulars.

Firmenname	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Datum und Name Absender/in	